# Anerkennung von Betreuungsvereinen im Land Berlin

Anerkennungsvoraussetzungen und notwendigen Nachweisunterlagen

Landesamt
für Gesundheit und Soziales

BERLIN

| Rechtliche Grundlage | Anerkennungsvoraussetzungen | Nachweisunterlagen |
|---|---|---|
| § 14 Abs. 1 BtOG | rechtsfähiger Verein | aktueller Auszug aus dem Vereinsregister |
| § 2 Abs. 1 Nr. 1 AGBtOG Bln | dauerhafte Verfolgung von mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung | • aktueller Freistellungsbescheid -> Bescheinigung des Finanzamtes gemäß § 51 ff Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit)<br>• Aussagen dazu in der Satzung (oder Satzungsentwurf) § 2 Zweck<br>• Aussagen dazu in Konzepten |
| § 2 Abs. 1 Nr. 2 AGBtOG Bln | Sitz und Tätigkeitsbereich in Berlin | • Auszug aus dem Vereinsregister<br>• Aussagen dazu in der Satzung |
| | Betreuung von Personen mit Wohnsitz im Land Berlin | • Beratungs- und Veranstaltungsstandort(e) in Berlin<br>• ggf. Aussagen dazu im Konzept |
| § 2 Abs. 1 Nr. 3 AGBtOG Bln | Beschäftigung von mindestens zwei Mitarbeitenden mit insgesamt einer Vollzeitstelle (je betriebenem oder beabsichtigten Beratungsstandort) | Stellenplan, Arbeitsverträge oder andere Unterlagen aus denen der Beschäftigungsumfang und Tätigkeitsinhalt der Mitarbeitenden hervorgeht (je betriebenen oder beabsichtigten Beratungsstandort), berücksichtigt werden nur Stellenanteile, die die Aufgabenwahrnehmung nach § 15 und § 16 BtOG betreffen |
| | Registrierung der Mitarbeitenden als Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer | Registrierungsbestätigung vom zuständigen Bezirksamt gemäß Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV (mindestens 2 Mitarbeitende je Beratungsstandort) |
| § 2 Abs. 1 Nr. 5 AGBtOG Bln | Zusicherung, dass die Mitarbeitenden gemäß § 1816 Absatz 6 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in keinem Abhängigkeitsverhältnis oder einer anderen engen Beziehung zu Einrichtungen oder Diensten stehen, in denen Personen, die sie betreuen, dauerhaft untergebracht sind oder wohnen | • schriftliche Bestätigung des Vereins<br>• Aussagen dazu im Konzept<br>• Aussagen dazu im Arbeitsvertrag (ggf. als Anlage zum Arbeitsvertrag) |

| | | |
|---|---|---|
| § 2 Abs. 1 Nr. 4 AGBtOG Bln | Leistungsfähigkeit und jährliche Vorlage eines Tätigkeitsberichts | • schriftliche Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Konzept, bzw. Bilanzbericht oder Finanzierungsplanung<br>• Aussage im Konzept oder Antragsschreiben, zur zukünftigen Abgabe eines kalenderjährlich einzureichenden Tätigkeitsberichts nach den geltenden Vorgaben der Anerkennungsbehörde |
| § 14 Abs. 1 Nr. 2 BtOG | Beaufsichtigung der Mitarbeitenden | Aussagen dazu im Konzept (Darstellung, wie der Verein die Aufsichtspflicht gegenüber seinen Mitarbeitenden wahrnimmt) |
| | Weiterbildung der Mitarbeitenden | Aussagen dazu im Konzept (Weiterbildungsplanung, ggf. bestehende Anmeldeunterlagen) |
| | angemessene Versicherung der Mitarbeitenden gegen Schäden, die diese anderen im Rahmen ihrer Tätigkeit zufügen können | Versicherungsnachweis (Kopie der Versicherungspolicen)<br>(Haftpflicht etc. für MA)<br><br>Neben einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung zur Deckung von Personen- und Sachschäden, sind insbesondere die Haftungsrisiken im Hinblick auf Vermögensschäden abzusichern. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG in Verbindung mit §10 BtRegV ist eine Versicherung für Vermögensschäden mit einer Mindest-versicherungssumme von´250.000,00 Euro pro Versicherungsfall und von 1 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs für die Beschäftigten abzuschließen, die Aufgaben nach § 16 BtOG wahrnehmen. |
| § 14 Abs. 1 Nr. 3 BtOG | Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitenden | Aussagen dazu im Konzept (schriftliche Darstellung, wie der regelmäßige Erfahrungsaustausch unter den hauptamtlichen Mitarbeitenden und zwischen den hauptamtlichen Mitarbeitenden und den ehrenamtlichen Betreuenden durch den Verein gewährleistet wird) |
| § 2 Abs. 1 Nr. 6 AGBtOG Bln | Bereitschaft, mit Behörden, Institutionen, Organisationen und den maßgeblichen Arbeits- und Interessengemeinschaften zusammenzuarbeiten | • Aussagen dazu im Konzept, auf der Internetseite und/oder der Satzung<br>• Durch jährlichen Tätigkeitsbericht nach den geltenden Vorgaben der Anerkennungsbehörde.<br>• Durch regelmäßige Teilnahme an den Treffen der IG Betreuungsvereine |
| § 15 Abs. 1 Nr. 1 BtOG | planmäßige Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen | • Aussagen dazu im Konzept und/oder dem Internetauftritt<br>• Sprechzeiten<br>• Kontaktdaten<br>• Internetauftritt<br>• Informationsmaterial und -veranstaltungen zum Thema |

| | | |
|---|---|---|
| § 15 Abs. 1 Nr. 2 BtOG | planmäßige Bemühungen zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer | Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Internetauftritt, Vorstellung der Vereinsarbeit in Zeitungen und anderen Medien, Teilnahme an bezirklichen Veranstaltungen (Stadteilfesten, Freiwilligenbörsen etc.), Informationsmaterialien |
| § 15 Abs. 1 Nr. 3 BtOG | Einführung der vom Betreuungsgericht bestellten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in ihre Aufgaben sowie ihre Fortbildung und Beratung/Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben | • Fortbildungsplan mit entsprechenden Einführungsveranstaltungen bei Gruppen oder Einführungsgespräch bei Einzeleinarbeitung<br>• Öffnungs- und Beratungszeiten<br>• Kontaktdaten<br>• Einführungsmappe/Material<br>• Infobriefe/Infomails an den Stamm ehrenamtlicher Betreuer (zu aktuellen Veranstaltungen, relevanten Änderungen im Betreuungsrecht)<br>• ggf. zusätzlicher Versicherungsschutz für ehrenamtlicher Betreuer |
| § 15 Abs.1 BtOG | Erteilung von Nachweisen über die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden | • Blanco-Exemplar einer Teilnahmebestätigung an Veranstaltungen und Weiterbildungen des Vereins<br>• Hinweis darauf in den Veranstaltungshinweisen<br>• Aussagen dazu im Konzept |
| § 15 Abs.1 Nr.4 BtOG | Schließung einer Vereinbarung mit ehrenamtlichen Betreuern über eine Begleitung und Unterstützung im Sinne von Nummer 3, sofern eine solche Vereinbarung nach erforderlich ist oder von dem ehrenamtlichen Betreuer gewünscht wird | Aussagen dazu im Konzept |
| § 15 Abs.1 Nr. 5 BtOG | Unterstützung und Beratung der Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben | Aussagen darüber im Konzept, Satzung, Internetauftritt und sonstigem Infomaterial |